

## Verfahrensvermerke

Die Ergänzungssatzung "Hauptstraße 28" wurde am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Mittenwalde, den

Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Mittenwalde vom \_\_\_\_\_ bekannt gemacht worden.

Mittenwalde, den

Bürgermeisterin

## Katastervermerk

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit dem Stand vom \_\_\_\_\_ und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

\_\_\_\_\_, den

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

## Nachrichtliche Übernahme

Für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung "Hauptstraße 28" gilt die am 5. Oktober 2015 beschlossene Satzung der Stadt Mittenwalde über die Entsorgung von Niederschlagswasser.

Für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung "Hauptstraße 28" gilt die am 20. August 2007 beschlossene Satzung der Stadt Mittenwalde zum Schutz von Bäumen und Hecken.

Für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung "Hauptstraße 28" gilt die am 20. August 2007 beschlossene Satzung der Stadt Mittenwalde über die Herstellung notwendiger Stellplätze.



Plangrundlage: Vermessung vom Mai 2016

## Zeichnerische Festsetzungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung

Maß der baulichen Nutzung

0,15 Grundflächenzahl (GRZ)  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 2 BauNVO)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Erhaltung von Bäumen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a BauGB)

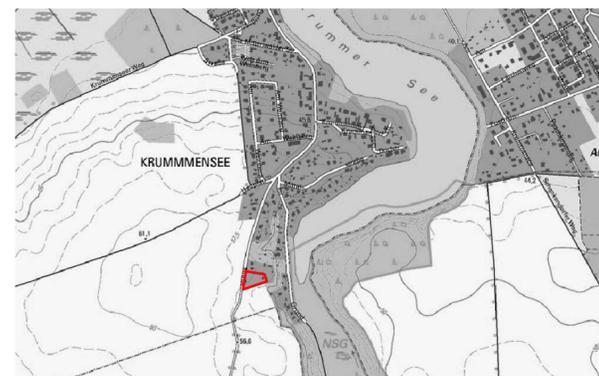
## Nachrichtliche Übernahme

 Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts hier: Landschaftsschutzgebiet "Notte-Niederung" (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Maßstab 1 : 1.000  
(Maßstab im Originalformat DIN A2)



## Übersichtskarte Plangebiet Maßstab 1 : 15.000



Quelle: Digitale Topographische Karte (farbig) 1:10.000, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2016

## Stadt Mittenwalde

### Ergänzungssatzung "Hauptstraße 28" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Fassung vom 15. November 2018

Planungsträger: Stadt Mittenwalde  
Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde

Bebauungsplan: SR • Stadt- und Regionalplanung Dipl.-Ing. Sebastian Rhode  
Maaßenstr. 9, 10777 Berlin

Umweltbelange: Büro Dr.-Ing. Siegfried Bacher  
Maaßenstr. 9, 10777 Berlin

